



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

DPolG  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
An Herrn Ronald Müller  
Hollstr. 13  
18273 Güstrow

Schwerin, den 30. März 2021

vorab per Email an: [ronald.mueller@dpolg-mv.de](mailto:ronald.mueller@dpolg-mv.de)

## Landtagswahl 2021

### **hier: parteipolitische Standpunktabfrage der DPolG M-V zu Kernfragen in der zukünftigen Entwicklung der Landespolizei von Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03. März 2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen (Wahlprüfsteine):

**1. Ist die FDP Mecklenburg-Vorpommern bereit sich in der nächsten Legislaturperiode aktiv im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage einzusetzen und ist die FDP von Mecklenburg-Vorpommern, im Falle einer Regierungsbeteiligung, bereit diese Forderung in den Koalitionsvertrag einfließen zu lassen?**

Ja. Die Polizeizulage war in ihrer damaligen Entstehung bereits als Erschwerniszulage, später als Gefahrenzulage, eingestuft. Die Bundesländer Bayern und später auch Sachsen haben diese 2007 abgeschaffte Zulage bereits wieder eingeführt. Diese finanzielle Wertschätzung im Alter sind wir Polizistinnen und Polizisten schuldig, denn sie sind in ihrem Beruf besonderen Belastungen ausgesetzt und engagieren sich bis hin zum Einsatz ihres Lebens für die Innere Sicherheit in unserem Land.

2007 wurde die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Alter durch die Bundesregierung abgeschafft. Es war schon damals nicht nachvollziehbar, warum diese besondere Anerkennung der polizeilichen Arbeit nicht weiter gewährt und nicht auch weiterhin finanziellen Ausdruck finden soll. Nach der Föderalismusreform 2009 änderte die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern diese Ungerechtigkeit bis heute leider nicht. 2019 stimmte unverständlicherweise auch die große Koalition dagegen.

**2. Ist die FDP Mecklenburg-Vorpommern bereit sich für die Erweiterung der Polizeiausrüstung mit Taser einzusetzen und ist sie bereit dies im Falle einer Regierungsbeteiligung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen?**

Ja. Die Stromstöße des Tasers sollen renitente Angreifer für kurze Zeit lähmen, damit sie überwältigt werden können. Taser bieten in bestimmten Situationen mehr Schutz als Schlagstöcke oder Pfefferspray, weil Beamte eine größere Distanz zum Angreifer wahren können und weil die Waffe weniger Schaden anrichtet als Dienstpistolen. Derzeit haben in MV nur die Spezialeinheiten (SEK, MEK) die Taser-Waffe im Einsatz. Die Vorteile gelten aber auch im Streifendienst. Wir befürworten deshalb die allgemeine Erweiterung der Polizeiausrüstung. Diese ist mit einer intensiven Aus- und Fortbildung der Beamten zu verknüpfen.

**3. Ist die FDP MV bereit, im Falle der Wahl in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, sich aktiv für die Einführung der Regelbeförderung innerhalb der Laufbahngruppen eins und zwei einzusetzen und dies, für den Fall einer Beteiligung an der Landesregierung, in den Koalitionsvertrag, bzw. das Regierungsprogramm einzufügen?**

Nein. In diversen Urteilen wurde eine Regelbeförderung als rechtswidrig eingestuft. Aus Sicht der FDP sollte eine Beförderung immer nach den Kriterien Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen. Als Problem sehen wir, dass Beurteilungen immer auch subjektiv und darüber hinaus quotiert sind.

Die FDP wird sich aber dafür einsetzen, dass es zu keinen Beförderungsstau-Situationen kommt und in höher bewertete Planstellen schneller befördert werden kann.

Wer sich als Dank für seine Lebensarbeitsleistung mit einer einzigen Beförderung in 40 Dienstjahren zufriedengeben muss, wird nicht zufrieden sein. Es sollte deshalb auch das "Lebenswerk" Ber

ücksichtigung finden können. Die heutige Praxis ist häufig nicht motivationsfördernd.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die FDP-Landesgeschäftsstelle Schwerin